



Bildquelle: Stanisław Poznański (oprac./edit.), *Walka. Śmierć. Pamięć 1939-1945. W dwudziestą rocznicę powstania w warszawskim getcie 1943-1963* | Public Domain

#### Kontakt:

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und  
Konfliktforschung  
Baseler Straße 27-31  
60329 Frankfurt am Main

Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht (Prof. Dr. Thilo Maruhn)  
Licher Straße 76  
35394 Gießen  
E-Mail: [sekretariat.maruhn@recht.uni-giessen.de](mailto:sekretariat.maruhn@recht.uni-giessen.de)



## EINLADUNG ZUR PODIUMSDISKUSSION

# ANSPRÜCHE EHEMALIGER GHETTOARBEITER NACH DEM GHETTORENTENGESETZ (ZRBG)

**DIENSTAG, 03. DEZEMBER 2019  
18.15 - 20 UHR**

**LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG  
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG  
BASELER STRASSE 27 - 31  
60329 FRANKFURT AM MAIN**

## **Ansprüche ehemaliger Ghettoarbeiter nach dem Ghettoerntengesetz (ZRBG)**

Auch 74 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kämpfen Holocaust-Überlebende, die sich zwangsweise in Ghettos in einem Gebiet des nationalsozialistischen Einflussbereichs aufhielten und dort beschäftigt waren, nach wie vor für die Anerkennung ihrer Rechte nach dem heutigen Sozialrecht.

Bereits 2002 versuchte man mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG) eine adäquate gesetzliche Regelung zu finden, was jedoch in zahlreichen Verfahren vor den Sozialgerichten und einer unklaren Rechtssituation für Überlebende endete. Im Jahr 2009 änderte das Bundessozialgericht (BSG) seine Rechtsprechung, indem es die gesetzlichen Merkmale der Beschäftigung „aus eigenem Willensentschluss“ und „gegen Entgelt ausgeübt wurde“ großzügiger auslegte: „„Aus eigenem Willensentschluss“ kann eine Beschäftigung auch dann zustande gekommen sein, wenn für die Ghetto-Bewohner Arbeitspflicht bestand. Es kommt darauf an, dass der Betroffene nicht zu einer (spezifischen) Arbeit gezwungen wurde, sondern...das „Ob“ oder „Wie“ der Arbeit beeinflussen konnte.“ (vgl. Pressemitteilung des BSG Nr. 21 v. 2.6.2009).

*Die Diskutanten werden sich den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Hürden ihrer praktischen Umsetzung – insbesondere der Glaubhaftmachung der Ghettoarbeit der Antragsteller mehr als 70 Jahre nach den Geschehnissen – sowie möglichen neuen Lösungsansätzen widmen. Zudem soll die noch immer umstrittene Definition eines Ghettos im Sinne des ZRBG thematisiert werden.*

Diskutanten

### **Prof. Awi Blumenfeld**

Historiker, Jewish Claims Conference

### **Dr. Matthias Röhl**

Richter am Bundessozialgericht

### **Christoph Schnell**

Deutsche Rentenversicherung Bund (Grundsatzabteilung)

### **Dr. Avi Weber**

Lehrbeauftragter, Justus-Liebig-Universität Gießen,  
Rechtsanwalt, Tel Aviv

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten um schriftliche Anmeldung bis Montag, 02. Dezember 2019 unter [sekretariat.maruhn@recht.uni-giessen.de](mailto:sekretariat.maruhn@recht.uni-giessen.de).